

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

20.03.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos
über
Bezirksbürgermeister



Handwritten mark

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/1111 vom 18.02.2020
der Bezirksverordneten Denis Henkel (Fraktion der AfD)
Betr.: Städtebauliche Entwicklung der Fürstenwalder Allee 356**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Stand der Planungen zur städtebaulichen Entwicklung des Grundstücks Fürstenwalder Allee 356?
2. Wer ist der Vorhabenträger?
3. Welche Rolle spielt die geplante Zuweisung einer Teilfläche des Grundstücks zum Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) (vergleiche AGH-Drucksache 18/2484)?
4. Wann ist mit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Grundstück zu rechnen?
5. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über die geplante Errichtung einer Feuerwache auf diesem Grundstück?
6. Welche Kenntnisse hat das Bezirksamt über die geplante Errichtung einer modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) auf diesem Grundstück?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Zur Entwicklung des o.g. Geländes haben diverse Vorgespräche mit dem Eigentümer stattgefunden, es ist aber noch nicht zu einer konkreten Entwicklung der Fläche mit einem Vorhabenträger gekommen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Fläche nur über ein Bauleitplanverfahren zu entwickeln ist. Zielsetzung ist die Schaffung von Wohnraum. Die Fläche ist auch bereits im Wohnbauflächeninformationssystem (WoFIS) des Bezirkes erfasst.

Zu 2.:

Es gibt keinen Vorhabenträger.

Zu 3.:

Für den geplanten Neubau der FF Wilhelmshagen (einschließlich FF Rahnsdorf) auf dem

ehem. Kasernengelände Hessenwinkel in der Fürstenwalder Allee 356 soll eine 4.403 m² große Grundstücksteilfläche aus dem Treuhandvermögen in das SILB übertragen werden. Das SILB liegt in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Finanzen.

Zu 4.:

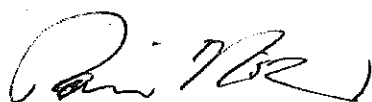
Das ist gegenwärtig nicht absehbar.

Zu 5.:

Die Errichtung einer Feuerwache war Gegenstand der Vorgespräche. Im Rahmen der Übertragung der entsprechenden Teilfläche wurde dem Bezirksamt ein eher schematischer Vorentwurf zur Prüfung der grundsätzlichen planungsrechtlichen Machbarkeit vorgelegt.

Zu 6.:

Die Frage, ob und in welchem Umfang auf diesem Grundstück auch Geflüchtete untergebracht werden können, war Gegenstand der Vorgespräche. Eine konkrete Planung liegt nicht vor.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B
52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1111	haben
------------------------------	------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	2,00	157,36 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

157,36

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

185,36 €